# SICHERHEITSDATENBLATT

47-55 MS Härter Medium



# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : 47-55 MS Härter Medium

Produktbeschreibung : Nicht verfügbar.
Produkttyp : Flüssigkeit.

# 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

# Identifizierte Verwendungen

Verwendung in Beschichtungen - Härter.

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Valspar b.v. Zuiveringweg 89 8243 PE Lelystad The Netherlands

valspar

: msds@valspar.com

tel: +31 (0)320 292200 fax: +31 (0)320 292201

E-Mail-Adresse der

verantwortlichen Person

für dieses SDB

**Nationaler Kontakt** 

GPS Automotive Lelystad tel: +31 (0)320 292288 fax: +31 (0)320 292201

#### 1.4 Notrufnummer

# Nationale Beratungsstelle/Giftzentrum

Telefonnummer : Call: +31 (0)30 2748888 - National Poisoning Information Center - Bilthoven

(Only for the purpose of informing medical personnel in cases of acute intoxications)

**Lieferant** 

Telefonnummer : Call: +31 (0)320 292200 (during daytime)

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Produktdefinition**: Gemisch

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Flam. Liq. 3, H226 Skin Sens. 1, H317 STOT SE 3, H335 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Chronic 3, H412

Das Produkt ist als gefährlich eingestuft gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 und deren Änderungen.

Einstufung gemäß der Richtlinie 1999/45/EG [Zubereitungsrichtlinie]

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen als gefährlich eingestuft.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 1/22

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Einstufung : R10

Xn; R20 Xi; R37 R42/43 R52/53

Physikalische/chemische

Gefahren

: Entzündlich.

Gesundheitsrisiken : Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Reizt die Atmungsorgane. Sensibilisierung

durch Einatmen und Hautkontakt möglich.

Umweltgefahren : Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R- und H-Sätze.

Siehe Abschnitt 11 für detailiertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

## 2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme







Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Kann die Atemwege reizen.

Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise** 

Prävention : Schutzhandschuhe tragen. Augen-/Gesichtsschutz tragen. Von Hitze, heißen

Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Explosionsgeschützte Anlagen, Belüftungen, Beleuchtungen und

Werkzeuge verwenden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Reaktion**: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen. BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen. BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.

Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

Lagerung : Kühl halten.

**Entsorgung**: Inhalt und Behälter in Übereinstimmung mit allen lokalen, regionalen, nationalen

und internationalen Gesetzen entsorgen.

Gefährliche Inhaltsstoffe : Aliphatisches Isocyanat.

Aliphatisches Isocyanat 2

Xylol

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische

Ergänzende

Kennzeichnungselemente

: Enthält Isocyanate. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Anhang XVII -Beschränkung der Herstellung des

Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Mischungen und Erzeugnisse : Nicht anwendbar.

Spezielle Verpackungsanforderungen

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

Mit kindergesicherten

Verschlüssen

: Nicht anwendbar.

auszustattende Behälter

Tastbarer Warnhinweis : Nicht anwendbar.

2.3 Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Einstufung führen

: Keine bekannt.

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische : Gemisch

|   |  |             | <u>Ein</u>                                   | <u>stufung</u>  |         |  |
|---|--|-------------|--|---|---------|--|
| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs              | ldentifikatoren  | <b>w</b> %  | 67/548/EWG                                   | Verordnung (EG)<br>Nr. 1272/2008<br>[CLP]   | Тур     |  |
| 2-Methoxy-<br>1-methylethylacetat                 | REACH #:<br>01-2119475791-29<br>EG: 203-603-9<br>CAS: 108-65-6<br>Verzeichnis:<br>607-195-00-7 | ≥25 - <50   | R10  | Flam. Liq. 3, H226  | [2]     |  |
| Aliphatisches<br>Isocyanat.                       | REACH #:<br>01-2119485796-17   | ≥25 - <40   | Xn; R20                                      | Acute Tox. 4, H332  | [1]     |  |
| n-Butylacetat                                     | EG: 500-060-2<br>CAS: 28182-81-2<br>REACH #:   | ≥10 - <15   | Xi; R37<br>R42/43<br>R10                     | Skin Sens. 1, H317<br>STOT SE 3, H335<br>Flam. Liq. 3, H226                                     | [1] [2] |  |
|   | 01-2119485493-29<br>EG: 204-658-1<br>CAS: 123-86-4<br>Verzeichnis:<br>607-025-00-1             |             | R66, R67                                     | STOT SE 3, H336<br>EUH066   |         |  |
| Aliphatisches<br>Isocyanat 2                      | EG: 500-125-5  | ≥5 - <10    | Xi; R37                                      | ,   | [1]     |  |
| Xylol   | CAS: 53880-05-0<br>REACH #:<br>01-2119488216-32  | ≥5.3 - <6.9 | R42/43<br>R10                                | STOT SE 3, H335<br>Flam. Liq. 3, H226   | [1] [2] |  |
|   | EG: 215-535-7<br>CAS: 1330-20-7<br>Verzeichnis:<br>601-022-00-9                                |             | Xn; R20/21<br>Xi; R38                        | Acute Tox. 4, H312<br>Acute Tox. 4, H332<br>Skin Irrit. 2, H315                                 |         |  |
|   |  |             |  | Eye Irrit. 2, H319<br>STOT SE 3, H335<br>STOT RE 2, H373<br>Asp. Tox. 1, H304                   |         |  |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | REACH #:<br>01-2119455851-35   | ≥3.5 - <4.9 | R10  | Flam. Liq. 3, H226  | [1]     |  |
| aromanome   | EG: 265-199-0<br>CAS: 64742-95-6   |             | Xn; R65<br>Xi; R37<br>R66, R67<br>N; R51/53  | STOT SE 3, H335<br>STOT SE 3, H336<br>Asp. Tox. 1, H304<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411<br>EUH066 |         |  |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                             | REACH #:<br>01-2119472135-42<br>EG: 202-436-9<br>CAS: 95-63-6<br>Verzeichnis:                  | ≥2 - <3     | R10<br>Xn; R20<br>Xi; R36/37/38<br>N; R51/53 | Flam. Liq. 3, H226  Acute Tox. 4, H332  Skin Irrit. 2, H315  Eye Irrit. 2, H319                 | [1] [2] |  |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 3/22

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

|             | 601-043-00-3                 |           |  | STOT SE 3, H335<br>Aquatic Chronic 2,<br>H411  |         |
|-------------|------------------------------|-----------|--|--|---------|
| Ethylbenzol | REACH #:<br>01-2119489370-35 | ≥1.3 - <2 | F; R11   | Flam. Liq. 2, H225   | [1] [2] |
|             | EG: 202-849-4                |           | Xn; R20, R48/20,<br>R65  | Acute Tox. 4, H332   |         |
|             | CAS: 100-41-4                |           |  | STOT RE 2, H373<br>(Hörorgane)   |         |
|             | Verzeichnis:<br>601-023-00-4 |           |  | Asp. Tox. 1, H304  |         |
|             |                              |           |  | Aquatic Chronic 3,<br>H412   |         |
|             |                              |           | Siehe Abschnitt<br>16 für den<br>vollständigen<br>Wortlaut der<br>oben<br>angegebenen R-<br>Sätze. | Siehe Abschnitt<br>16 für den<br>vollständigen<br>Wortlaut der<br>oben<br>angegebenen H-<br>Sätze. |         |

Es sind keine zusätzlichen Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind, PBT- oder vPvB-Stoffe bzw. gleichermaßen bedenkliche Stoffe sind oder welche einen Arbeitsplatzgrenzwert haben und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

#### Typ

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt die Kriterien für PBT gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [4] Stoff erfüllt die Kriterien für vPvB gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

#### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Allgemein** 

: Bei Auftreten von Symptomen oder bei allen Zweifelsfällen einen Arzt aufsuchen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

**Augenkontakt** 

: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider für mindestens 10 Minuten geöffnet halten und reichlich mit sauberem, frischem Wasser spülen und unverzüglich ärztlichen Rat einholen.

**Einatmen** 

: An die frische Luft bringen. Person warm und ruhig halten. Bei nicht vorhandener oder unregelmäßiger Atmung oder beim Auftreten eines Atemstillstands ist durch ausgebildetes Personal eine künstliche Beatmung oder Sauerstoffgabe einzuleiten.

**Hautkontakt** 

: Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. Lösemittel oder Verdünner NICHT verwenden.

Verschlucken

: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Person warm und ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

Schutz der Ersthelfer

: Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atmemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Für die Erste Hilfe leistende Person kann es gefährlich sein, eine Mund-zu-Mund-Beatmung durchzuführen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Basierend auf den Eigenschaften der Isocyanatbestandteile und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Gemische, kann dieses Gemisch eine akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu Asthma, Keuchen und Engegefühl in der Brust führt. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann Dermatitis verursachen.

Enthält Hexamethylene diisocyanate, oligomers, 3-Isocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexyl isocyanate, oligomers. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt

: Bei Einatmen der Verbrennungsprodukte können Symptome verzögert eintreten. Die betroffene Person muss möglicherweise 48 Stunden unter ärztlicher

Beobachtung bleiben.

Besondere Behandlungen : Keine besondere Behandlung.

Toxikologische Angaben (siehe Abschnitt 11)

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

# 5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO2, Pulver, Sprühwasser oder Nebel.

**Ungeeignete Löschmittel**: Keinen Wasserstrahl verwenden.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefahren, die von dem Stoff oder der Mischung ausgehen : Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen.

Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte

: Zu den Zerfallsprodukten können die folgenden Materialien gehören: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch, Stickoxide, Cyanwasserstoff, monomere Isocyanate.

# 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

**Spezielle** 

Schutzmassnahmen für Feuerwehrleute : Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen.

Besondere Schutzausrüstung bei der : Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein.

Brandbekämpfung

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 5/22

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

# 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

**Einsatzkräfte** 

- : Zündquellen fernhalten und Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten.
- : Falls für den Umgang mit der Verschüttung Spezialkleidung benötigt wird, ist Abschnitt 8 zu geeigneten und ungeeigneten Materialien zu beachten. Siehe auch Informationen in "Für Personen, die keine Rettungskräfte sind".
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen
- : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung
- : Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). In geeigneten Behälter füllen. Verschmutzter Bereich sofort mit einem geeigneten Dekontaminationsmittel säubern. Ein mögliches (entzündbares) Dekontaminationsmittel besteht aus (Volumenanteile): Wasser (45 Teile), Ethanol oder Isopropanol (50 Teile) und konzentrierter (Dichte=0,88) Ammoniak-Lösung (5 Teile). Eine nicht-entzündbare Alternative ist Natriumcarbonat (5 Teile) und Wasser (95 Teile). Die Überreste mit demselben Mittel aufnehmen und einige Tage in unverschlossenem Behälter stehen lassen bis keine Reaktion mehr auftritt. Beim Erreichen dieses Zustands Behälter schliessen und unter Einhaltung der lokalen Gesetze entsorgen (siehe Abschnitt 13).

# 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

 Siehe Abschnitt 1 für Kontaktinformationen im Notfall.
 Siehe Abschnitt 8 für Informationen bezüglich geeigneter persönlicher Schutzausrüstung.
 Siehe Abschnitt 13 für weitere Angaben zur Abfallbehandlung.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

Personen mit Asthma, Allergien oder chronischen oder wiederkehrenden Atemwegserkrankungen sollten nicht in Prozessen einsetzt werden, in denen dieses Produkt verwendet wird.

Untersuchung der Lungenfunktion sollte bei Personen, die dieses Gemisch versprühen, auf einer regelmäßigen Basis erfolgen.

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

: Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatz-Grenzwerte vermeiden.

Das Produkt nur an Orten verwenden, wo kein offenes Feuer und andere Zündquellen vorhanden sind. Elektrische Geräte gemäss den entsprechenden Standards schützen.

Gemisch kann sich elektrostatisch aufladen: Beim Umfüllen von einem Behälter in einen anderen sind immer Erdungen zu verwenden.

Arbeiter sollten antistatisches Schuhwerk und Kleidung tragen,

und die Fussböden sollten leitend sein.

Vorsicht beim erneuten Öffnen gebrauchter Behälter. Massnahmen gegen die Einwirkung von Luftfeuchtigkeit oder Wasser treffen. CO<sub>2</sub>–Bildung läßt in geschlossenen Behältern Druck entstehen. Von Hitze, Funken und Flammen fernhalten. Kein funkenerzeugendes Werkzeug verwenden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Einatmen von Staub, Partikeln, Spray oder Nebel, der durch die Anwendung dieses Gemischs entsteht, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen.

Das Essen, Trinken und Rauchen ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter.

# **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter.

Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Informationen über Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe sind schwerer als Luft und können sich entlag dem Boden ausbreiten. Dämpfe können zusammen mit Luft ein explosives Gemisch bilden.

Wenn sich Personen, unabhängig ob sie selbst Spritzlackieren oder nicht, während des Lackierens innerhalb der Spritzkabine befinden, ist mit Einwirkung von Aerosolen und Lösemitteldämpfen zu rechnen. Bei solchen Bedingungen sollte Atemschutz während des Spritzlackierens getragen werden, bis die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter die Luftgrenzwerte gefallen sind.

# 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

## Hinweise zur gemeinsamen Lagerung

Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren.

#### Weitere Informationen zu Lagerungsbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. Trocken, kühl und bei guter Durchlüftung lagern. Von Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fernhalten.

Behälter dicht geschlossen halten.

Von Zündquellen fernhalten. Rauchverbot. Unbefugten Zutritt verhindern. Behälter, welche geöffnet wurden, sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um das Auslaufen zu verhindern.

# Seveso-Richtlinie - Meldeschwellen (in Tonnen)

#### Gefahrenkriterien

|   | Benachrichtigung und MAPP-Grenzwert | Grenzwert<br>Sicherheitsbericht |
|---|-------------------------------------|---------------------------------|
| P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen | 5000                                | 50000                           |
| C6: Entzündlich (R10)   | 5000                                | 50000                           |

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

**Empfehlungen** : Nicht verfügbar. **Spezifische Lösungen für** : Nicht verfügbar.

den Industriesektor

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatz-Grenzwerte**

| Expositionsgrenzwerte                     |  |  |
|---|--|--|
| SUVA (Schweiz, 1/2014).                   |  |  |
| MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.               |  |  |
| MAK-Wert: 275 mg/m³ 8 Stunden.            |  |  |
| Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten.    |  |  |
| Kurzzeitgrenzwerte: 275 mg/m³ 15 Minuten. |  |  |
| SUVA (Schweiz, 1/2014).                   |  |  |
| MAK-Wert: 100 ppm 8 Stunden.              |  |  |
| MAK-Wert: 480 mg/m³ 8 Stunden.            |  |  |
| Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm 15 Minuten.   |  |  |
| Kurzzeitgrenzwerte: 960 mg/m³ 15 Minuten. |  |  |
|   |  |  |

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Xylol                 | SUVA (Schweiz, 1/2014). Wird über die Haut absorbiert.        |
|-----------------------|---|
|                       | Hinweise: definitive Festlegung                               |
|                       | Kurzzeitgrenzwerte: 870 mg/m³, 0 mal pro Schicht, 15 Minuten. |
|                       | Kurzzeitgrenzwerte: 200 ppm, 0 mal pro Schicht, 15 Minuten.   |
|                       | MAK-Wert: 435 mg/m³, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden.            |
|                       | MAK-Wert: 100 ppm, 0 mal pro Schicht, 8 Stunden.              |
| 1,2,4-Trimethylbenzol | SUVA (Schweiz, 1/2014). Hinweise: definitive Festlegung       |
|                       | Kurzzeitgrenzwerte: 200 mg/m³ 15 Minuten.                     |
|                       | Kurzzeitgrenzwerte: 40 ppm 15 Minuten.                        |
|                       | MAK-Wert: 100 mg/m³ 8 Stunden.                                |
|                       | MAK-Wert: 20 ppm 8 Stunden.                                   |
| Ethylbenzol           | SUVA (Schweiz, 1/2014). Wird über die Haut absorbiert.        |
|                       | Hinweise: definitive Festlegung                               |
|                       | Kurzzeitgrenzwerte: 220 mg/m³ 15 Minuten.                     |
|                       | Kurzzeitgrenzwerte: 50 ppm 15 Minuten.                        |
|                       | MAK-Wert: 220 mg/m³ 8 Stunden.                                |
|                       | MAK-Wert: 50 ppm 8 Stunden.                                   |
|                       |   |

# Empfohlene Überwachungsverfahren

: Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, kann eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich sein, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es sollte ein Hinweis auf Überprüfungsnormen erfolgen, wie beispeilsweise der Folgende: Europäische Norm DIN EN 689 (Arbeitsplatzatmosphären - Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich mit Grenzwerten und Messstrategie) Europäische Norm DIN EN 14042 (Arbeitsplatzatmosphären - Leitfaden für die Anwendung und den Einsatz von Verfahren und Geräten zur Ermittlung chemischer und biologischer Arbeitsstoffe) Europäische Norm DIN EN 482 (Arbeitsplatzatmosphären - Allgemeine Anforderungen an die Leistungsfähigkeit von Verfahren zur Messung chemischer Arbeitsstoffe) Hinweis auf nationale Anleitungsdokumente für Methoden zur Bestimmung gefährlicher Stoffe wird ebenfalls gefordert.

#### **DNELs/DMELs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Тур  | Exposition              | Wert                   | Population  | Wirkungen  |
|-----------------------------------|------|-------------------------|------------------------|-------------|------------|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | DNEL | Langfristig Dermal      | 153.5 mg/<br>kg bw/Tag | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 275 mg/m <sup>3</sup>  | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Dermal      | 54.8 mg/<br>kg bw/Tag  | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 33 mg/m³               | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig Oral        | 1.67 mg/<br>kg bw/Tag  | Arbeiter    | Systemisch |
| Aliphatisches Isocyanat.          | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 1 mg/m³                | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 0.5 mg/m³              | Arbeiter    | Örtlich    |
| n-Butylacetat                     | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 960 mg/m³              | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 960 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 480 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter    | Systemisch |
|                                   | DNEL | Langfristig<br>Einatmen | 480 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter    | Örtlich    |
|                                   | DNEL | Kurzfristig<br>Einatmen | 859.7 mg/<br>m³        | Verbraucher | Systemisch |
|                                   | DNEL | Kurzfristig             | 859.7 mg/              | Verbraucher | Örtlich    |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 8/22

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

|                               |       | Einatmen                | m³                    |                       |                 |
|-------------------------------|-------|-------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------|
|                               | DNEL  | Langfristig             | 102.34 mg/            | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               |       | Einatmen                | m³                    |                       |                 |
|                               | DNEL  | Langfristig             | 102.34 mg/            | Verbraucher           | Örtlich         |
|                               |       | Einatmen                | m³                    |                       |                 |
| Xylol                         | DNEL  | Kurzfristig             | 289 mg/m³             | Arbeiter              | Örtlich         |
| Tylor                         | DIVLE | Einatmen                | 200 mg/m              | 7 ti boitoi           | Orthori         |
|                               | DNEL  | Kurzfristig             | 289 mg/m³             | Arbeiter              | Systemisch      |
|                               | DIVLL | Einatmen                | 209 mg/m              | Albeitei              | Systemison      |
|                               | DNEL  |                         | 77 ma/m³              | Arbeiter              | Systemisch      |
|                               | DINEL | Langfristig<br>Einatmen | 77 mg/m³              | Arbeiter              | Systemisch      |
|                               | DNIEL |                         | 400 //                | Ala .a :4 a           | Ot              |
|                               | DNEL  | Langfristig Dermal      | 180 mg/kg             | Arbeiter              | Systemisch      |
|                               | DNEL  | Kurzfristig             | 174 mg/m³             | Verbraucher           | Örtlich         |
|                               |       | Einatmen                |                       |                       |                 |
|                               | DNEL  | Kurzfristig             | 174 mg/m³             | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               |       | Einatmen                |                       |                       |                 |
|                               | DNEL  | Langfristig             | 14.8 mg/m³            | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               |       | Einatmen                |                       |                       |                 |
|                               | DNEL  | Langfristig Dermal      | 108 mg/kg             | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               | DNEL  | Langfristig Oral        | 1.6 mg/kg             | Verbraucher           | Systemisch      |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), | DNEL  | Langfristig Dermal      | 25 mg/kg              | Arbeiter              | Systemisch      |
| leichte aromatische           |       |                         | bw/Tag                |                       | ,               |
|                               | DNEL  | Langfristig             | 150 mg/m <sup>3</sup> | Arbeiter              | Systemisch      |
|                               |       | Einatmen                | 3                     |                       | 7               |
|                               | DNEL  | Langfristig Dermal      | 11 mg/kg              | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               |       |                         | bw/Tag                |                       |                 |
|                               | DNEL  | Langfristig             | 32 mg/m³              | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               | 5.122 | Einatmen                | 5=g/                  | 7 5. 51 44 51 161     | 3,0,0,1,1,0,1,1 |
|                               | DNEL  | Langfristig Oral        | 11 mg/kg              | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               | DIVEL | Langinstig Oral         | bw/Tag                | V CIDIQUONEI          | Cystonnison     |
| Ethylbenzol                   | DNEL  | Langfristig             | 77 mg/m <sup>3</sup>  | Arbeiter              | Systemisch      |
| Luiyiberizoi                  | DIVEL | Einatmen                | rr mg/m               | VIDEIGI               | Systemistri     |
|                               | DNE   |                         | 100 ma//:-            | Arbaitar              | Cyatamiach      |
|                               | DNEL  | Langfristig Dermal      | 180 mg/kg             | Arbeiter              | Systemisch      |
|                               | DNIE  |                         | bw/Tag                | ) / a wla wa a la a w | Oataaia.ab      |
|                               | DNEL  | Langfristig             | 15 mg/m³              | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               |       | Einatmen                |                       |                       |                 |
|                               | DNEL  | Langfristig Oral        | 1.6 mg/kg             | Verbraucher           | Systemisch      |
|                               |       |                         | bw/Tag                |                       |                 |
|                               |       | •                       |                       |                       |                 |

# **PNECs**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Details zum<br>Kompartiment | Wert             | Methodendetails |  |
|-----------------------------------|-----------------------------|------------------|-----------------|--|
| 2-Methoxy-1-methylethylacetat     | Frischwasser                | 0.635 mg/l       | -               |  |
|                                   | Marin                       | 0.0635 mg/l      | -               |  |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 100 mg/l         | -               |  |
|                                   | Süßwassersediment           | 3.29 mg/kg       | -               |  |
|                                   | Meerwassersediment          | 0.329 mg/kg      | -               |  |
|                                   | Boden                       | 0.29 mg/kg       | -               |  |
| Aliphatisches Isocyanat.          | Frischwasser                | 0.127 mg/l       | -               |  |
|                                   | Meerwasser                  | 0.0127 mg/l      | -               |  |
|                                   | Sediment                    | 266700 mg/kg dwt | -               |  |
|                                   | Boden                       | 53182 mg/kg dwt  | -               |  |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 38.28 mg/l       | -               |  |
| n-Butylacetat                     | Frischwasser                | 0.18 mg/l        | -               |  |
|                                   | Marin                       | 0.018 mg/l       | -               |  |
|                                   | Süßwassersediment           | 0.981 mg/kg      | -               |  |
|                                   | Meerwassersediment          | 0.0981 mg/kg     | -               |  |
|                                   | Boden                       | 0.0903 mg/kg     | -               |  |
|                                   | Abwasserbehandlungsanlage   | 35.6 mg/l        | -               |  |
| Xylol                             | Frischwasser                | 0.327 mg/l       | -               |  |

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 9/22

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

| Meerwasser                | 0.327 mg/l  | -   |
|---------------------------|---|---|
| Süßwassersediment         | 12.46 mg/kg   | -   |
| Meerwassersediment        | 12.46 mg/kg   | -   |
| Boden                     | 2.31 mg/kg  | -   |
| Abwasserbehandlungsanlage | 6.58 mg/l   | -   |
| Frischwasser              | 0.1 mg/l  | -   |
| Meerwasser                | 0.01 mg/l   | -   |
| Süßwassersediment         | 13.7 mg/kg  | -   |
| Meerwassersediment        | 1.37 mg/kg  | -   |
| Boden                     | 2.68 mg/kg  | -   |
| Abwasserbehandlungsanlage | 9.6 mg/l  | -   |
|                           | Süßwassersediment Meerwassersediment Boden Abwasserbehandlungsanlage Frischwasser Meerwasser Süßwassersediment Meerwassersediment Boden | Süßwassersediment Meerwassersediment Boden Abwasserbehandlungsanlage Frischwasser Meerwasser Süßwassersediment Meerwasser Süßwassersediment Meerwassersediment Meerwassersediment Meerwassersediment Süßwassersediment Meerwassersediment Süßwassersediment |

# 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Personen mit Asthma, Allergien, chronischen oder wiederkehrenden Atembeschwerden dürfen nicht Prozessen ausgesetzt werden, wo dieses Produkt verwendet wird.

Untersuchung der Lungenfunktion sollte bei Personen, die dieses Gemisch versprühen, auf einer regelmäßigen Basis erfolgen.

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen. Wo vernünftigerweise praktikabel kann dies durch lokale Absaugung und einer guten allgemeinen Entlüftung geschehen. Beim Spritzen muss selbst bei guter Belüftung ein Gebläse-Atemschutzsystem getragen werden. Bei anderen Arbeiten muss, wenn die örtliche Absaugung oder die allgemeine Raumabsaugung nicht ausreichen, um Partikel- und Lösungsmitteldampfkonzentrationen unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. (Siehe Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz.)

#### Persönliche Schutzmaßnahmen

Hygienische Maßnahmen

: Waschen Sie nach dem Umgang mit chemischen Produkten und am Ende des Arbeitstages ebenso wie vor dem Essen, Rauchen und einem Toilettenbesuch gründlich Hände, Unterarme und Gesicht. Geeignete Methoden zur Beseitigung kontaminierter Kleidung wählen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Kontaminierte Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen. Stellen Sie sicher, dass in der Nähe des Arbeitsbereichs Augenspülstationen und Sicherheitsduschen vorhanden sind.

Augen-/Gesichtsschutz

: Wenn die Risikobeurteilung dies erfordert, sollten Schutzbrillen getragen werden, die einer anerkannten Norm entsprechen, um die Exposition gegenüber Flüssigkeitsspritzern, Nebeln, Gasen oder Stäuben zu vermeiden. Wenn ein Kontakt möglich ist, dann muss folgende Schutzausrüstung getragen werden, es sei denn, die Beurteilung erfordert einen höheren Schutzgrad: Schutzbrille mit Seitenblenden. Empfohlen: Bei Inhalationsgefahren ist möglicherweise stattdessen ein Vollgesichts-Atemschutzgerät erforderlich.

Hautschutz Handschutz

: Beim Umgang mit chemischen Produkten müssen immer chemikalienbeständige, undurchlässige und einer anerkannten Norm entsprechende Handschuhe getragen werden, wenn eine Risikobeurteilung dies erfordert. Unter Berücksichtigung der durch den Handschuhhersteller angegebenen Parameter ist während des Gebrauchs zu überprüfen, dass die Handschuhe ihre Schutzeigenschaften noch gewährleisten. Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Durchbruchzeit für Handschuhmaterial für verschiedene Handschuhhersteller unterschiedlich sein kann. Bei Gemischen, die aus mehreren Stoffen bestehen, kann die Schutzzeit der Handschuhe nicht genau abgeschätzt werden. > 8 Stunden (Durchdringungszeit): Empfohlen EN 374 Butylkautschuk Polyvinylalkohol (PVA) Viton® >= 0.7 mm 4-8 Stunden (Durchdringungszeit): Empfohlen EN 374 Neopren >= 0.7 mm < 1 Stunde (Durchdringungszeit): Bedingt geeignete Materialien für Schutzhandschuhe; EN 374: Nitrilkautschuk - NBR: Dicke >=0,35mm. Nur als Spritzschutz geeignet. Nur bei kurzzeitiger Einwirkung geeignet. Bei Kontamination sind die Schutzhandschuhe sofort zu wechseln.

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

Es gibt kein einziges Handschuhmaterial oder eine Kombination aus Materialien, die unbegrenzten Widerstand gegenüber einzelnen Chemikalien oder Kombinationen von Chemikalien geben können.

Der Durchbruch Zeitpunkt muss grösser sein als die Nutzungsdauer des Produktes. Die vom Handschuhhersteller bereitgestellten Anweisungen und Informationen über den Gebrauch, die Lagerung, Wartung und den Austausch müssen befolgt werden. Handschuhe müssen regelmäßig und bei jedem Anzeichen einer Beschädigung des Handschuhmaterials ausgetauscht werden.

Immer sicherstellen, dass die Handschuhe fehlerfrei sind und korrekt aufbewahrt und vewendet werden.

Die Leistung oder Wirksamkeit der Handschuhe kann sich durch physikalische und chemische Beschädigung und schlechte Wartung vermindern.

Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden; nicht nach einer eingetretenen Exposition verwenden.

#### Körperschutz

: Vor dem Umgang mit diesem Produkt sollte die persönliche Schutzausrüstung auf der Basis der durchzuführenden Aufgabe und den damit verbundenen Risiken ausgewählt und von einem Spezialisten genehmigt werden. Bei einer Entzündungsgefahr durch statische Elektrizität muss antistatische Schutzkleidung getragen werden. Für den größtmöglichen Schutz gegenüber statischen Entladungen sollte die Kleidung antistatische Overalls, Stiefel und Handschuhe umfassen. Siehe Europäische Norm DIN EN 1149 für weitere Informationen über das Material und die Designauslegungen und Testverfahren. Empfohlen: Baumwolloder Baumwoll-/Synthetikoveralls oder Coveralls sind in der Regel geeignet.

#### **Anderer Hautschutz**

: Geeignetes Schuhwerk und zusätzliche Hautschutzmaßnahmen auf Basis der durchzuführenden Aufgabe und der damit verbundenen Gefahren wählen, und vorgängig durch einen Fachmann genehmigen lassen.

#### **Atemschutz**

Verwenden Sie ein ordnungsgemäß angepaßtes, luftreinigendes oder luftgespeistes und einer anerkannten Norm entsprechendes Atemgerät, wenn die Risikobeurteilung dies erfordert. Die Auswahl von Atemschutzmasken muß sich nach den bekannten oder anzunehmenden einwirkenden Konzentrationen, den Gefahren des Produkts und den Arbeitsschutzgrenzwerten der jeweiligen Atemschutzmaske richten. Empfohlen: Vollmaske Atemgerät mit Luftversorgung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Hell.

#### **Aussehen**

**Farbe** 

Physikalischer Zustand : Flüssigkeit.

Geruch : Nicht verfügbar.
Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.
pH-Wert : Nicht verfügbar.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : Nicht verfügbar.

Siedebeginn und Siedebereich : >100°C

Flammpunkt : Geschlossenem Tiegel: 35°C

Verdampfungsgeschwindigkeit : Nicht verfügbar.
Entzündbarkeit (fest, : Nicht verfügbar.

gasförmig)

Obere/untere Entzündbarkeitsoder Explosionsgrenzen : Unterer Wert: 1.2%
Oberer Wert: 10.8%
Dampfdruck : Nicht verfügbar.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 11/22

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

Dampfdichte : 4.3 [Luft = 1]
Relative Dichte : 1.005

Löslichkeit(en) : In den folgenden Materialien unlöslich: kaltes Wasser und heißem Wasser.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Nicht verfügbar.

**Selbstentzündungstemperatur** : Nicht verfügbar. **Zersetzungstemperatur** : Nicht verfügbar.

Viskosität : Kinematisch (40°C): 0.04 cm²/s

Explosive Eigenschaften : Nicht verfügbar.

Oxidierende Eigenschaften : Nicht verfügbar.

#### 9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen.

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität : Für dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe liegen keine speziellen Daten bezüglich der Reaktivität vor.

10.2 Chemische Stabilität : Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Die Zubereitung reagiert langsam mit Wasser und entwickelt dabei Kohlendioxid. In geschlossenen Behältern baut sich dabei Druck auf, der Verformung, Aufblähung und im Extremfall das Zerbersten des Behälters verursachen kann.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

: Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte gebildet werden.

10.5 Unverträgliche Materialien

: Fernhalten von: Oxidationsmittel, starke Laugen, starke Säuren, Amine, Alkohole, Wasser. In Verbindung mit Aminen und Alkoholen treten unkontrollierte exotherme Reaktionen auf.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte : Unter normalen Lagerungs- und Gebrauchsbedingungen sollten keine gefährlichen Zerfallsprodukte gebildet werden.

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

# 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Das Gemisch wurde gemäß der konventionellen Methode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit toxikologischen Eigenschaften eingestuft. Siehe Abschnitt 2 und 3 für Details.

Die Einwirkung von Lösemitteldämpfen oberhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane und Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und in schweren Fällen Bewußtlosigkeit. Lösungsmittel können einige der obigen Wirkungen bei Absorption durch die Haut hervorrufen.

Spritzer in die Augen können Reizungen und reversible Schäden verursachen.

Wiederholter oder langanhaltender Kontakt mit dem Gemisch kann den Entzug des natürlichen Fett aus der Haut verursachen und zu einer nichtallergischen Kontaktdermatitis sowie der Absorption durch die Haut führen. Dies berücksichtigt, wenn bekannt, verzögerte und sofortige Auswirkungen sowie chronische Auswirkungen der Bestandteile, durch kurzfristige und langfristige Exposition über orale, inhalative und dermale Expositionswege sowie Augenkontakt.

Basierend auf den Eigenschaften der Isocyanatbestandteile und unter Berücksichtigung der toxikologischen Daten ähnlicher Gemische, kann dieses Gemisch eine akute Reizung und/oder Sensibilisierung der Atemwege verursachen, die zu Asthma, Keuchen und Engegefühl in der Brust führt. Bei sensibilisierten Personen können bereits deutlich

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 12/22

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

unterhalb des Arbeitsplatz-Grenzwertes asthmatische Symptome auftreten. Wiederholte Exposition kann zu dauerhaften Atemwegserkrankungen führen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit Reizstoffen kann Dermatitis verursachen.

Enthält Hexamethylene diisocyanate, oligomers, 3-lsocyanatomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexyl isocyanate, oligomers. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## **Akute Toxizität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs              | Resultat                       | Spezies                              | Dosis        | Exposition |
|---|--------------------------------|--------------------------------------|--------------|------------|
| 2-Methoxy-<br>1-methylethylacetat                 | LD50 Dermal                    | Ratte                                | >5000 mg/kg  | -          |
|   | LD50 Oral                      | Ratte                                | >5000 mg/kg  | -          |
| Aliphatisches Isocyanat.                          | LD50 Dermal                    | Kaninchen -<br>Männlich,<br>Weiblich | >2000 mg/kg  | -          |
|   | LD50 Dermal                    | Ratte -<br>Männlich,<br>Weiblich     | >2000 mg/kg  | -          |
|   | LD50 Oral                      | Ratte -<br>Weiblich                  | >2500 mg/kg  | -          |
| n-Butylacetat                                     | LC50 Einatmen Dampf            | Ratte                                | >21.1 mg/l   | 4 Stunden  |
|   | LD50 Dermal                    | Kaninchen                            | >14112 mg/kg | -          |
|   | LD50 Oral                      | Ratte                                | 10760 mg/kg  | -          |
| Aliphatisches Isocyanat 2                         | LC50 Einatmen Stäube und Nebel | Ratte                                | >5 mg/l      | 4 Stunden  |
|   | LD50 Oral                      | Ratte                                | >2000 mg/kg  | -          |
| Xylol   | LC50 Einatmen Dampf            | Ratte                                | 27.6 mg/l    | 4 Stunden  |
|   | LD50 Dermal                    | Kaninchen                            | >2000 mg/kg  | -          |
|   | LD50 Oral                      | Ratte                                | >2000 mg/kg  | -          |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | LC50 Einatmen Dampf            | Ratte                                | >6193 mg/l   | 4 Stunden  |
| ,,  | LD50 Dermal                    | Kaninchen                            | >3160 mg/kg  | _          |
|   | LD50 Oral                      | Ratte                                | 3492 mg/kg   | -          |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                             | LD50 Oral                      | Ratte                                | >5000 mg/kg  | -          |
| Ethylbenzol                                       | LC50 Einatmen Dampf            | Ratte                                | >9.6 mg/l    | 4 Stunden  |
|   | LD50 Dermal                    | Kaninchen                            | >15000 mg/kg | -          |
|   | LD50 Oral                      | Ratte                                | >3500 mg/kg  | -          |

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# Schätzungen akuter Toxizität

| Wirkungsweg | ATE-Wert                    |  |
|-------------|-----------------------------|--|
|             | 17405.1 mg/kg<br>27.21 mg/l |  |

# Reizung/Verätzung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Resultat                  | Spezies   | Punktzahl | Exposition                      | Beobachtung |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------|-----------|---------------------------------|-------------|
| Aliphatisches Isocyanat.             | Haut - Mildes Reizmittel  | Kaninchen | -         | 4 Stunden                       | -           |
|                                      | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | -                               | -           |
| Xylol                                | Haut - Mildes Reizmittel  | Ratte     | -         | 8 Stunden<br>60 microliters     | -           |
|                                      | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>500<br>milligrams | -           |
|                                      | Haut - Mäßig reizend      | Kaninchen | -         | 100 Percent                     | -           |
|                                      | Augen - Mildes Reizmittel | Kaninchen | -         | 87 milligrams                   | -           |
|                                      | Augen - Stark reizend     | Kaninchen | -         | 24 Stunden<br>5 milligrams      | -           |

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Ethylbenzol | Augen - Stark reizend    | Kaninchen | - | 500           | - |
|-------------|--------------------------|-----------|---|---------------|---|
|             |                          |           |   | milligrams    |   |
|             | Haut - Mildes Reizmittel | Kaninchen | - | 24 Stunden    | - |
|             |                          |           |   | 15 milligrams |   |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# Sensibilisierung

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Expositiosweg | Spezies         | Resultat         |
|--------------------------------------|---------------|-----------------|------------------|
| Aliphatisches Isocyanat.             | Haut          | Maus            | Sensibilisierend |
|                                      | Haut          | Meerschweinchen | Sensibilisierend |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# **Mutagenität**

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | Test  | Versuch  | Resultat |
|--------------------------------------|---|--|----------|
| Aliphatisches Isocyanat.             | OECD 471 Bacterial<br>Reverse Mutation Test         | Versuch: In vitro  | Negativ  |
|                                      |   | Subjekt: Bakterien<br>Metabolische Aktivierung: +/-      |          |
|                                      | OECD 476 In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test | Versuch: In vitro  | Negativ  |
|                                      |   | Subjekt: Säugetier-Tier<br>Metabolische Aktivierung: +/- |          |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Karzinogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

**Teratogenität** 

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs                 | Kategorie   | Expositiosweg    | Zielorgane   |
|---|-------------|------------------|--|
| Aliphatisches Isocyanat.                          | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung  |
| n-Butylacetat                                     | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Narkotisierende<br>Wirkungen                           |
| Aliphatisches Isocyanat 2                         | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung  |
| Xylol   | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung  |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung<br>und<br>Narkotisierende<br>Wirkungen |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                             | Kategorie 3 | Nicht anwendbar. | Atemwegsreizung  |

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

# **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

| Name des Produkts / Inhaltsstoffs | Kategorie | Expositiosweg | Zielorgane                  |
|-----------------------------------|-----------|---------------|-----------------------------|
|                                   |           |               | Nicht bestimmt<br>Hörorgane |

# **Aspirationsgefahr**

Xylol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische
Ethylbenzol ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1
ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1

Sonstige Angaben : Nicht verfügbar.

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

#### 12.1 Toxizität

Für das Gemisch selbst liegen keine Daten vor. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Das Gemisch wurde gemäß der Summationsmethode der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP-Verordnung) beurteilt und wird entsprechend als Gemisch mit ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Für Einzelheiten hierzu siehe Artikel 2 und 3.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs              | Resultat                | Spezies                                 | Exposition |
|---|-------------------------|---|------------|
| 2-Methoxy-  | Akut EC50 >1000 mg/l    | Algen - Pseudokirchnerella              | 72 Stunden |
| 1-methylethylacetat                               |                         | subcapitata                             |            |
| , ,   | Akut EC50 >1000 mg/l    | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 >1000 mg/l    | Fisch - Oncorhynchus mykiss             | 96 Stunden |
| Aliphatisches Isocyanat.                          | Akut EC50 >1000 mg/l    | Algen - Scenedesmus subspicatus         | 72 Stunden |
|   | Akut EC50 >100 mg/l     | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 >100 mg/l     | Fisch - Danio rerio                     | 96 Stunden |
| n-Butylacetat                                     | Akut EC50 647.7 mg/l    | Algen - Desmodesmus subspicatus         | 72 Stunden |
|   | Akut EC50 44 mg/l       | Daphnie                                 | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 32 mg/l       | Krustazeen - Artemia salina             | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 18 mg/l       | Fisch - Pimephales promelas             | 96 Stunden |
|   | Akut NOEC 200 mg/l      | Algen                                   | 72 Stunden |
|   | Chronisch NOEC 23 mg/l  | Daphnie - Daphnia magna                 | 21 Tage    |
| Aliphatisches Isocyanat 2                         | Akut EC50 >100 mg/l     | Daphnie                                 | 48 Stunden |
|   | Akut EC50 >100 mg/l     | Fisch                                   | 96 Stunden |
| Xylol   | Akut EC50 1 bis 10 mg/l | Algen                                   | 72 Stunden |
|   | Akut EC50 1 bis 10 mg/l | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 1 bis 10 mg/l | Fisch                                   | 96 Stunden |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | Akut EC50 2.9 mg/l      | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
|   | Akut EC50 3.2 mg/l      | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 9.2 mg/l      | Fisch - Oncorhynchus mykiss             | 96 Stunden |
|   | Akut NOEC >1 mg/l       | Algen - Pseudokirchneriella subcapitata | 72 Stunden |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                             | Akut EC50 1 bis 10 mg/l | Fisch                                   | 96 Stunden |
| Ethylbenzol                                       | Akut EC50 >1.8 mg/l     | Daphnie - Daphnia magna                 | 48 Stunden |
|   | Akut LC50 >10 mg/l      | Fisch - Pimephales promelas             | 96 Stunden |

Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

# 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 15/22

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs              | Test   | Resultat                     | Dosis | Inokulum     |
|---|--|------------------------------|-------|--------------|
| 2-Methoxy-<br>1-methylethylacetat                 | OECD 302B<br>Inherent<br>Biodegradability:<br>Zahn-Wellens/<br>EMPA Test       | 100 % - 28 Tage              | -     | -            |
|   | OECD 301F<br>Ready<br>Biodegradability -<br>Manometric<br>Respirometry<br>Test | 83 % - 28 Tage               | -     | -            |
| Aliphatisches Isocyanat.                          | EU 67/548/EWG<br>ANNEX V, C.4.E.   | 1 % - Nicht leicht - 28 Tage | -     | -            |
| n-Butylacetat                                     | OECD 301D<br>Ready<br>Biodegradability -<br>Closed Bottle<br>Test              | >80 % - 5 Tage               | -     | -            |
| Aliphatisches Isocyanat 2                         | OECD 302C<br>Inherent<br>Biodegradability:<br>Modified MITI<br>Test (II)       | 5 % - 28 Tage                | -     | -            |
|   | OECD 301F Ready Biodegradability - Manometric Respirometry Test                | 1 % - 28 Tage                | -     | -            |
| Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische | -  | 78 % - Leicht - 28 Tage      | -     | Frischwasser |

# Schlussfolgerung / Zusammenfassung

: Nicht verfügbar.

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs              | Aquatische Halbwertszeit    | Photolyse | Biologische<br>Abbaubarkeit |
|---|-----------------------------|-----------|-----------------------------|
| 2-Methoxy-<br>1-methylethylacetat                 | -                           | -         | Leicht                      |
| Aliphatisches Isocyanat.<br>n-Butylacetat         | Frischwasser 7.7 Tage, 23°C | -         | Nicht leicht<br>Leicht      |
| Aliphatisches Isocyanat 2<br>Lösungsmittelnaphtha | -                           | -         | Nicht leicht<br>Leicht      |
| (Erdöl), leichte aromatische                      |                             |           |                             |

# 12.3 Bioakkumulationspotenzial

| Name des Produkts /<br>Inhaltsstoffs | LogPow | BCF          | Potential |
|--------------------------------------|--------|--------------|-----------|
| 2-Methoxy-<br>1-methylethylacetat    | 1.2    | -            | niedrig   |
| Aliphatisches Isocyanat.             | 5.54   | 367.7        | niedrig   |
| n-Butylacetat                        | 2.3    | -            | niedrig   |
| Xylol                                | 3.12   | 8.1 bis 25.9 | niedrig   |
| 1,2,4-Trimethylbenzol                | 3.63   | 243          | niedrig   |
| Ethylbenzol                          | 3.6    | -            | niedrig   |

# 12.4 Mobilität im Boden

# **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

Verteilungskoeffizient Boden/Wasser (Koc) : Nicht verfügbar.

Mobilität : Nicht verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT : Nicht anwendbar.

vPvB : Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

: Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Die Informationen in diesem Abschnitt enthalten allgemeine Ratschläge und Anleitungen. Die Liste der Identifizierten Verwendungen in Abschnitt 1 sollte für jede anwendungsspezifische Information im Expositionsszenario/ Expositionsszenarien hinzugezogen werden.

#### 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Die Entsorgung dieses Produkts sowie seiner Lösungen und Nebenprodukte muss jederzeit unter Einhaltung der Umweltschutzanforderungen und Abfallbeseitigungsgesetze sowie den Anforderungen der örtlichen Behörden erfolgen. Überschüsse und nicht zum Recyceln geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Abfall nicht unbehandelt in die Kanalisation einleiten ausser wenn alle anwendbaren Vorschriften der Behörden

eingehalten werden.

Gefährliche Abfälle

: Die Einstufung des Produktes erfüllt möglicherweise die Kriterien für gefährlichen Abfall.

**Hinweise zur Entsorgung** 

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Rückstände in leeren Behältern sollten mit einem Dekontaminationsmittel neutralisiert werden (siehe Abschnitt 6).

Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Wird dieses Produkt mit anderen Abfallstoffen vermischt, dann gilt möglicherweise der ursprüngliche Abfallproduktcode nicht mehr und es muss ein geeigneter Code zugewiesen werden.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an Ihre örtliche Abfallbehörde.

# **Verpackung**

Entsorgungsmethoden

: Die Abfallerzeugung sollte nach Möglichkeit vermieden oder minimiert werden. Verpackungsabfall sollte wiederverwertet werden. Verbrennung oder Deponierung sollte nur in Betracht gezogen werden, wenn Wiederverwertung nicht durchführbar ist.

**Hinweise zur Entsorgung** 

Unter Zuhilfenahme der in diesem Sicherheitsdatenblatt bereitgestellten Informationen muss von den zuständigen Abfallbehörden über die Klassifizierung leerer Behälter Rat eingeholt werden.

Leere Behälter müssen verschrottet oder überholt werden.

Durch das Produkt verunreinigte Behälter sind in Übereinstimmung mit lokalen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

| Verpackungsart   |           | Europäischer Abfallkatalog (EAK)   |
|------------------|-----------|--|
| CEPE-Richtlinien | 15 01 10* | Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind |

# **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

: Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. Vorsicht beim Umgang mit leeren Behältern, die nicht gereinigt oder ausgespült wurden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktrückstände enthalten. Dampf aus den Produktrückständen kann innerhalb des Behälters eine hoch entzündliche oder explosive Atmosphäre bilden. Gebrauchte Behälter nicht aufschneiden oder schleifen, bevor diese innen nicht gründlich gereinigt worden sind.. Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

|   | ADR/RID  | ADN   | IMDG  | IATA  |
|---|--|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer                                      | UN1263   | UN1263                                      | UN1263  | UN1263  |
| 14.2<br>Ordnungsgemäße<br>UN-<br>Versandbezeichnung | FARBZUBEHÖRSTOFFE  | FARBZUBEHÖRSTOFFE                           | PAINT RELATED<br>MATERIAL   | Paint related material  |
| 14.3<br>Transportgefahrenklassen                    | 3  | 3   | 3   | 3   |
| 14.4<br>Verpackungsgruppe                           | III  | III   | III   | III   |
| 14.5<br>Umweltgefahren                              | Nein.  | Nein.                                       | No.   | No.   |
| Zusätzliche<br>Informationen                        | Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr 30  Begrenzte Menge 5 L  Spezielle Vorschriften 163, 640E, 650  Tunnelcode (D/E) | Spezielle<br>Vorschriften<br>163, 640E, 650 | Emergency<br>schedules (EmS)<br>F-E, _S-E_<br>Special provisions<br>163, 223, 955 | Passenger and Cargo Aircraft Quantity limitation: 60 L Packaging instructions: 355 Cargo Aircraft Only Quantity limitation: 220 L Packaging instructions: 366 Limited Quantities - Passenger Aircraft Quantity limitation: 10 L Packaging instructions: Y344 Special provisions A3, A72 |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender : **Transport auf dem Werksgelände**: nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt tranportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

# **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

14.7 Massengutbeförderung: Nicht anwendbar.

gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

# EG Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Anhang XIV - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

#### **Anhang XIV**

Keine der Komponenten ist gelistet.

# Besonders besorgniserregende Stoffe

Keine der Komponenten ist gelistet.

Anhang XVII - : Nicht anwendbar.

Beschränkung der Herstellung des Inverkehrbringens und der Verwendung

bestimmter gefährlicher Stoffe, Mischungen und

**Erzeugnisse** 

# Sonstige EU-Bestimmungen

**Europäisches Inventar**: Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Seveso-Richtlinie

Dieses Produkt wird unter der Seveso-Richtlinie kontrolliert.

# **Gefahrenkriterien**

# **Kategorie**

P5c: Entzündbare Flüssigkeiten 2 und 3, die nicht unter P5a oder P5b fallen

C6: Entzündlich (R10)

### **Nationale Vorschriften**

Industrieller Gebrauch : Die Informationen aus diesem Sicherheitsdatenblatt kann nicht als

Arbeitsplatzrisikobewertung eingesetzt werden, die gemäß

Arbeitsschutzbestimmungen erstellt werden muß. Die gesetzlichen

Arbeitsschutzmaßnahmen sind bei dem Gebrauch des Produktes einzuhalten.

**VOC-Gehalt** : VOC (w/w): 60.1289026302%

#### **Internationale Vorschriften**

Chemiewaffenübereinkommen, Chemikalien der Liste I, II & III

Nicht gelistet.

# Montreal Protokoll (Anhänge A, B, C, E)

Nicht gelistet.

#### Stockholm-Konvention über persistente organische Schadstoffe

Nicht gelistet.

Rotterdamer Übereinkommen über das Verfahren der vorherigen Zustimmung nach Inkenntnissetzung (PIC)

Nicht gelistet.

UNECE-Aarhus-Protokoll über persistente organische Verbindungen (POP) und Schwermetalle

Nicht gelistet.

### **Internationale Listen**

**Nationales Inventar** 

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 19/22

# **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

Australien : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Kanada : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

China : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Japan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

Malaysia : Nicht bestimmt.

Neuseeland : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Philippinen : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Süd-Korea : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
Taiwan : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.
USA : Alle Komponenten sind gelistet oder ausgenommen.

**15.2** : Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Stoffsicherheitsbeurteilung

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

CEPE-Code : 5

Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.

Abkürzungen und Akronyme : ATE = Schätzwert akute Toxizität

CLP =Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

[Verordnung (EG) Nr. 1272/2008]

DMEL = Abgeleiteter Minimaler-Effekt-Grenzwert DNEL = Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert EUH-Satz = CLP-spezifischer Gefahrenhinweis PBT = Persistent, bioakkumulierbar und toxisch PNEC = Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

RRN = REACH Registriernummer

vPvB = Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

# Verfahren zur Ableitung der Einstufung gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP/GHS)

| Einstufung              | Begründung              |
|-------------------------|-------------------------|
| Flam. Liq. 3, H226      | Auf Basis von Testdaten |
| Skin Sens. 1, H317      | Rechenmethode           |
| STOT SE 3, H335         | Rechenmethode           |
| Asp. Tox. 1, H304       | Rechenmethode           |
| Aquatic Chronic 3, H412 | Rechenmethode           |

Volltext der abgekürzten H-Sätze

|   |                       | Rechenmethode<br>Rechenmethode   |
|---|-----------------------|--|
| : | H225                  | Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.   |
|   | H226                  | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.  |
|   | H304                  | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.               |
|   | H312 (dermal)         | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.  |
|   | H315                  | Verursacht Hautreizungen.  |
|   | H317                  | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                                     |
|   | H319                  | Verursacht schwere Augenreizung.   |
|   | H332                  | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
|   | H332 (inhalation)     | Gesundheitsschädlich bei Einatmen.   |
|   | H335                  | Kann die Atemwege reizen.  |
|   | H336                  | Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.                                 |
|   | H373                  | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.             |
|   | H373 (hearing organs) | Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. (Hörorgane) |
|   | H411                  | Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.                          |
|   | H412                  | Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger<br>Wirkung.                    |

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der Einstufungen [CLP/GHS]

Acute Tox. 4, H312 AKUTE TOXIZITÄT (Dermal) - Kategorie 4 Acute Tox. 4, H332 AKUTE TOXIZITÄT (Einatmen) - Kategorie 4 Aquatic Chronic 2, H411 LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie LANGFRISTIG GEWÄSSERGEFÄHRDEND - Kategorie Aguatic Chronic 3, H412 Asp. Tox. 1, H304 ASPIRATIONSGEFAHR - Kategorie 1 **EUH066** Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Eye Irrit. 2, H319 SCHWERE AUGENSCHÄDIGUNG/AUGENREIZUNG -Kategorie 2 ENTŽÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 2 Flam. Liq. 2, H225 Flam. Liq. 3, H226 ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN - Kategorie 3 Skin Irrit. 2, H315 ÄTZ-/REIZWIRKUNG AUF DIE HAUT - Kategorie 2 SENSIBILISIERUNG DER HAUT - Kategorie 1 Skin Sens. 1, H317 SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT STOT RE 2, H373 (WIEDERHOLTE EXPOSITION) - Kategorie 2 **STOT RE 2, H373** SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (hearing organs) (WIEDERHOLTE EXPOSITION) (Hörorgane) -Kategorie 2 **STOT SE 3, H335** SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Atemwegsreizung) - Kategorie 3 **STOT SE 3, H336** SPEZIFISCHE ZIELORGAN-TOXIZITÄT (EINMALIGE EXPOSITION) (Narkotisierende Wirkungen) - Kategorie

Volltext der abgekürzten R-Sätze : R11- Leichtentzündlich.

R10- Entzündlich.

R20- Gesundheitsschädlich beim Einatmen.

R20/21- Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut. R48/20- Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.

R65- Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

R37- Reizt die Atmungsorgane.

R38- Reizt die Haut.

R36/37/38- Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.

R42/43- Sensibilisierung durch Einatmen und Hautkontakt möglich. R66- Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

R51/53- Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche

Wirkungen haben.

R52/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig

schädliche Wirkungen haben.

Volltext der Einstufungen [DSD/DPD]

: F - Leichtentzündlich

Xn - Gesundheitsschädlich

Xi - Reizend

N - Umweltgefährlich

**Druckdatum** : 12/02/2016 **Ausgabedatum**/ : 12/02/2016

Überarbeitungsdatum

**Datum der letzten Ausgabe** 

: Keine frühere Validierung

Version : 1.3

Hinweis für den Leser

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem heutigen Stand des Wissens und der aktuellen Gesetzgebung. Es gibt Hinweise auf Gesundheits-, Sicherheits-und Umweltaspekte des Produktes und stellt keine Garantie für die technische Leistungsfähigkeit oder Eignung für bestimmte Anwendungen dar. Das Produkt sollte nicht für andere Zwecke als den in Abschnitt 1 angegebenen verwendet werden ohne zunächst den Lieferanten einzubeziehen und schriftliche Handlungsanweisungen einzuholen. Da die spezifischen Verwendungs-Bedingungen des Produkts außerhalb der Kontrolle des Lieferanten liegen, ist der Benutzer dafür verantwortlich, dass die Anforderungen der einschlägigen Rechtsvorschriften

Erfüllt Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang II, abgeändert gemäss Verordnung (EG) Nr. 453/2010

47-55 MS Härter Medium

# **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

eingehalten werden. Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stellen keine eigene Gefahreneinschätzung für den Arbeitsplatz des Verwenders an, die durch andere Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften erforderlich sind.

Ausgabedatum/Überarbeitungsdatum : 12/02/2016 Datum der letzten Ausgabe : Keine frühere Validierung Version : 1.3 22/22